04 DEUTSCHES INGENIEURBLATT



REGIONALAUSGABE

SACHSEN Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

Das Qualitätsversprechen der Beratenden Ingenieure

Neue Berufspflicht zur Fortbildung nach der Novelle des Sächsischen Ingenieurgesetzes



Mit der Novelle des Sächsischen Ingenieurgesetzes Ende Februar 2017 wurde die Verpflichtung der Beratenden Ingenieure zur regelmäßigen Weiterbildung und zur Berufshaftpflichtversiche-

rung der Aufsicht durch die Ingenieurkammer unterstellt.

Die Zeiten, in denen das im Studium erworbene Wissen für das ganze Berufsleben eines Ingenieurs ausreichte, sind endgültig vorbei. Mein Vater gehörte noch zu der Generation Statiker, die (mit einer kurzen Unterbrechung durch ETV-Beton) ein Leben lang Stahlbeton nach DIN 1045 bemessen hat - und das auch noch 41 Jahre im selben Büro! Ohne dem lebenslangen Lernen können Ingenieure heute aber nicht mehr bestehen. Hierzu muss sie das Studium mit einer guten Grundlagenausbildung befähigen. Dies trifft besonders auf die eigenverantwortlich und unabhängig tätigen Beratenden Ingenieure zu. Sie sind die Berufsträger des Freien Berufs. Sie vertreten ihre Auftraggeber treuhänderisch bei der Planung, Prüfung und Ausführung technischer Vorhaben. Daher ist es nur folgerichtig, an Beratende Ingenieure höhere Anforderungen zu stellen. Anforderungen, die eine gute technische, wirtschaftliche und vertrauensvolle Beratung der Auftraggeber gewährleisten. Es ist nicht neu, aber zu wenig bekannt: Neben der Berufserfahrung müssen Beratende Ingenieure höhere Anforderungen an die Dauer und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Inhalt der Hochschulausbildung nachweisen. Darüberhinaus verpflichten sie sich zur regelmäßigen Weiterbildung und Berufshaftpflichtversicherung, die nun der Aufsicht



Die Fortbildungsordnung der Ingenieurkammer Sachsen unterstützt das Prinzip des lebenslangen Lernens. Seminare finden Sie über unsere Freie Akademie der Ingenieure.

der Ingenieurkammer unterstellt wurde. Gleichzeitig gilt die Weiterbildungsverpflichtung auch für alle in Fachlisten geführten Ingenieure sowie für ö.b.u.v. Sachverständige. Die neue Fortbildungsordnung finden Sie in dieser Regionalausgabe. Mancher mag sich fragen, ob zusätzliche Regelungen wirklich sein müssen. Doch mit der verschärften Aufsichtspflicht der Ingenieurkammer über die Einhaltung der Berufsregeln erreicht der Beratende Ingenieur eine neue Qualität. Dies erkennt auch der Gesetzgeber, weshalb er die neu geregelte und für Freiberufler ausgesprochen attraktive Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbB) den Beratenden Ingenieuren vorbehält. Und das werden auch unsere Bauherren und Auftraggeber anerkennen: Denn die Berufsgruppe der Beratenden Ingenieure erfüllt per se wichtige Vergabekriterien!



Vizepräsident der Ingenieurkammer Sachsen

Fortbildungsordnung

gemäß § 22 Abs. 1 Ziff. 8 i.V.m. § 14 Abs. 1 Ziff. 5 Sächsisches Ingenieurgesetz vom 10. Februar 2017 (SächsGVBI. S. 50), beschlossen von der Vertreterversammlung am 4. Oktober 2017.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Anlass und Anspruch

(1) Die Ingenieurkammermitglieder sowie die in weiteren Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Sachsen eingetragenen Ingenieure stellen sich dem Prozess des lebenslangen Lernens in ihrer täglichen Arbeit und zusätzlich in organisierten Weiterbildungsveranstaltungen. Nur so ist ihr Qualitätsanspruch und der Anspruch des Verbraucherschutzes zu gewährleisten und weiter zu

(2) Der Verpflichtung zur Weiterbildung nach dieser Ordnung unterliegen:

a) alle Beratende Ingenieure,

b) alle Ingenieure die in den Fachlisten gemäß §§ 65 und 66 SächsBO bei der Ingenieurkammer Sachsen eingetragen sind sowie

c) gemäß §§ 36 und 36 a der Gewerbeordnung durch die Ingenieurkammer Sachsen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige.

§ 2 Weiterbildungsverpflichtung

(1) Die gemäß § 1 Abs. 2 benannten Personen sind verpflichtet, sich mindestens einmal jährlich fachlich weiterzubilden und einen entsprechenden Nachweis zeitnah im Jahr der Teilnahme gegenüber der Ingenieurkammer Sachsen anzuzeigen. Fortsetzung Seite 2 ...



- ... Fortsetzung von Seite 1.
- (2) Der nachzuweisende zeitliche Mindestumfang liegt bei einem Tagesseminar bzw. acht Zeitstunden pro Jahr, wobei Wissen für den spezifischen Fachbereich (bzw. angrenzende oder zum Tätigkeitsfeld außerdem gehörende Bereiche) des jeweiligen Mitgliedes vermittelt werden soll.
- (3) Durch die Ingenieurkammer Sachsen wird ein Onlineportal unter www.ing-sn.de bereitgestellt, über das personenbezogene Eintragungen von Weiterbildungsmaßnahmen inkl. des Uploads der Teilnahmezertifikate ermöglicht werden.
- (4) Von der Pflicht zur Fortbildung nach Absatz 1 sind in der Regel Personen ausgenommen, die
- das 6o. Lebensjahr vollendet haben und nicht mehr berufstätig sind,
- wegen schwerer Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit länger als 6 Monate nicht mehr beruflich tätig sind,
- sich länger als 6 Monate in Elternzeit befinden.

§ 3 Weiterbildungsnachweis

(1) Der Nachweis über die jährliche Fortbildung ist bei der Ingenieurkammer bis zum 15. Februar des Folgejahres unaufgefordert einzureichen. Die Eintragung erfolgt eigen-

- verantwortlich durch das Mitglied, unter Nutzung des in § 2 Abs. 3 benannten Onlineportals. Für die Richtigkeit der Eintragungen ist der Anwender selbst verantwortlich.
- (2) Die Eintragungen im Onlineportal müssen das Datum, den Veranstalter, das Thema, den Referenten und die Anzahl der Stunden korrekt ausweisen.
- (3) Die Nachweise werden bei Einwilligung in tabellarischer Form mitgliederbezogen veröffentlicht. Die Veröffentlichung gibt potenziellen Auftraggebern die Möglichkeit, sich über die fachliche Qualifikation des jeweiligen Mitgliedes zu informieren.
- (4) Die Ingenieurkammer Sachsen wird nach dem Stichprobenprinzip Kontrollen der eingereichten Informationen und Unterlagen durchführen, um sicherzustellen, dass diese den Anforderungen an den Nachweis der Fortbildung genügen. Bei Nichtvorlage eines Nachweises über die jährliche Fortbildung ist dies unbedingt durch die Ingenieurkammer Sachsen aufzuklären.

§ 4 Qualitätssicherung

(1) Die Mitarbeiter "Akademie" und "Eintragung" der Geschäftsstelle führen die Aufsicht über die Einhaltung der Ordnung. Der Geschäftsführer schaltet bei Verstößen gegen diese Ordnung im Bedarfsfall den Ehrenaus-

- schuss ein und berichtet einmal jährlich dem Vorstand.
- (2) Die Eignung und Qualität zu Fort- und Weiterbildungsangeboten nachstehender Veranstalter wird unterstellt:
- a) Hochschulen
- b) Verbände des Berufsstandes
- c) Behördeninterne Weiterbildungen
- d) Angebote anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts
- e) Anbieter, die im Auftrag der Ingenieurkammer Sachsen tätig sind.
- (3) Die Ingenieurkammer Sachsen behält sich das Recht vor, die Eignung und Qualität von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, hinsichtlich der Forderungen die sich aus dieser Ordnung ergeben, zu prüfen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Fortbildungsordnung tritt nach Veröffentlichung in der Länderbeilage des Deutschen Ingenieurblattes – Regionalbeilage Sachsen und auf der Internetseite der Ingenieurkammer Sachsen (www.ing-sn.de) am 01.01.2018 in Kraft.

Dresden, den 5. Oktober 2017

Prof. Dr. Hubertus Milke Präsident

Parlamentarisches Frühstück: BIM und Ingenieurqualifikation im Fokus Kammervertreter im Gespräch mit Landtagsabgeordneten

Am 14. März konnten der Vorstand und die Vertreter der Ingenieurkammer Sachsen mehrere Abgeordnete des Sächsischen Landtages zum traditionellen gemeinsamen Parlamentarischen Frühstück begrüßen. In seiner Rede zog Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke zunächst eine positive Bilanz des vor drei Jahren übernommenen Bestellungsrechts für ö.b.u.v. Sachverständige. Zwischenzeitlich wurden mehr als 200 Anträge erfolgreich bearbeitet. Damit habe die Ingenieurkammer einmal mehr unter Beweis gestellt, dass die ihr übertragenen Aufgaben effizient erfüllt werden, so Prof. Milke. Als eines der wichtigsten Themen für die planenden Berufe nannte der Kammerpräsident die zunehmende Digitalisierung in Form von Building Information Modeling (BIM). Dies biete sehr gute Chancen für die kleinteilige sächsische Büroland-



Präsident Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke begrüßt die Abgeordneten des Sächsischen Landtages sowie die Kammervertreter.

schaft. Jedoch sei es hierfür notwendig, einen offenen BIM-Standard zu definieren und eine entsprechende Vergabeordnung aufzulegen, damit gerade die kleineren Büros eine faire Chance am Markt haben. Des Weiteren sei es wichtig, das gesetzliche Niveau für die Be-

rufsbezeichnung "Ingenieur" in Sachsen wieder deutlich zu steigern, sagt Prof. Milke. Als Beispiel nannte er das Bundesland Niedersachsen, wo per Gesetz ein 70-prozentiger MINT-Studienanteil als Voraussetzung für die Berufsbezeichnung "Ingenieur" gilt.

Parlamentarischer Abend der Bundesingenieurkammer in Berlin Mitteldeutsche Kammern unterzeichnen gemeinsame Erklärung zu BIM-Fortbildungsstandards

Der Parlamentarische Abend der Bundesingenieurkammer in Berlin am 20. Februar 2018 stand diesmal unter dem Thema "Ingenieure als unverzichtbarer und treibender Faktor einer positiven Weiterentwicklung unserer Gesellschaft".

Bundesbauministerin Barbara Hendricks sowie der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, betonten gemeinsam, dass die Ingenieure zukünftig mehr denn je gefordert sind: im Wohnungsbau, bei der Digitalisierung, bei der Zusammenarbeit zur Förderung der Baukultur, aber auch bei der Energiewende. Für all dies werden gut ausgebildete Nachwuchskräfte gebraucht. Daher müsse die hohe Qualität im Bereich der Ingenieurausbildung gesichert werden. Denn, so Hendricks, "German Engineering" ist für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands unverzichtbar.

Im Gespräch zwischen den sächsischen Bundestagsabgeordneten Katharina Landgraf und Andreas Lämmel, dem niedersächsischen Abgeordneten Stephan Albani (Mitglied im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgeabschätzung) sowie Kammerpräsidenten Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke, Dipl.-Ing. (FH) Rolf Rau (Sprecher des Vorstandes) und Dr.-Ing. Andreas Klengel (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Sachsen) waren sich die Beteiligten schnell einig, dass die Definition des "Ingenieurs" in den Ingenieurgesetzen der Bundesländer – mit dem



Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke (r.) und Vorstandssprecher Dipl.-Ing. (FH) Rolf Rau (2. v. r.) im Gespräch mit Bundestagsabgeordneten (v. r.): Andreas Lämmel, Katharina Landgraf und Stephan Albani.

niedrigsten Anteil an MINT-Fächern in ganz Europa - dem Ansehen der deutschen Ingenieure abträglich ist. Diese Regelungen hemmen die wirtschaftliche Entwicklung deutlich. Die positiven Ausnahmen der Bundesländer Hessen und Niedersachsen, die eine dem Ruf des "Deutschen Ingenieurs" angemessene Definition im Gesetz festgeschrieben haben, sollten daher bei der Formulierung des Musteringenieurgesetzes der gemeinsame Maßstab sein. Die sächsischen Bundestagsabgeordneten werden im kommenden Gespräch mit dem Ministerpräsidenten Sachsens diese Position verdeutlichen, um auch im Freistaat - den positiven Beispielen folgend - eine angemessene Novellierung der "Ingenieurdefinition" herbeizuführen.

Präsident Prof. Milke unterzeichnete zudem mit seinen Amtskollegen aus Thüringen, Dipl.-Ing. Elmar Dräger, und Sachsen-Anhalt, Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, die "Gemeinsame Erklärung der Architekten- und Ingenieurkammern im mitteldeutschen Raum für einen einheitlichen BIM-Fortbildungsstandard". Die Architektenkammern Mitteldeutschlands unterzeichneten diese am nächsten Morgen ebenfalls auf ihrer Bundesversammlung. Die sechs Kammern vereinbaren darin eine gemeinsame Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder auf dem europaweit gültigen Qualitätsstandard der VDI/buildingSMART-Richtlinie 2552 Blatt 8.1. Die Erklärung finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

www.ing-sn.de/BIM-Fortbildungsstandard

Brückenbaupreis: Bleichinselbrücke Heilbronn, Schaukelbrücke Weimar 1.200 Gäste aus Fachwelt, Politik und Wirtschaft feiern Preisträger und Nominierte



Preisträger "Straßen- und Eisenbahnbrücken": Bleichinselbrücke Heilbronn (Andreas Keil, Ingenieurbüro sbp schlaich bergermann partner, Stuttgart)

Die Bleichinselbrücke über den Neckar in Heilbronn und die instand gesetzte historische Schaukelbrücke in Weimar sind die Gewinner des am 12. März in Dresden vergebenen Deutschen Brückenbaupreises 2018. Gefeiert wurden die Preisträger und ihre Teams von den etwa 1.200 Gästen der Preisverleihung aus Fachwelt, Politik und Wirtschaft. Gastgeber waren die Bundesingenieurkammer und der VBI, die seit 2006 alle zwei Jahre den Deutschen Brückenbaupreis für herausragende Bauingenieurleistungen vergeben.



Preisträger "Fuß- und Radwegbrücken": Schaukelbrücke Weimar (Johann Philipp Jung / Klassikstiftung Weimar, Oliver Hahn / Ingenieurbüro für Bauwerkserhaltung)

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im April 2018 alles Gute!

ZUM 85. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter **Jankowski**, 01156 Dresden Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Schenk**, 04316 Leipzig

ZUM 80. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Bernhard **Jaschinski**, o1609 Gröditz

ZUM 75. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Johannes **Preißler**, 09328 Lunzenau Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland **Schmidt**, 01259 Dresden Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker **Wahode**, 01561 Großenhain

ZUM 70. GEBURTSTAG

Herr Dr.-Ing. Huseyin **Ibrahim**, o9600 Weißenborn/Erzgeb.

ZUM 65. GEBURTSTAG

Frau Dipl.-Ing. (FH) Gabriele **Bog**, 09117 Chemnitz Herr Dipl.-Ing. Klaus-Peter **Engler**, 04720 Döbeln

ZUM 65. GEBURTSTAG

Frau Dipl.-Ing. Monika **Gründel**, o9130 Chemnitz Herr Dipl.-Ing. Stefan **Hertel**, o8132 Mülsen Herr Dipl.-Ing. Christian **Räntzsch**, o4277 Leipzig Herr Dipl.-Ing. (FH) Günter **Schmidt**, o4808 Thallwitz Herr Dipl.-Ing. (FH) Henning **Schulze**, o9130 Chemnitz

ZUM 60. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Winfried Gootz.

o1904 Neukirch
Herr Dipl.-Ing. Eckhard **Hempel**,
o8340 Schwarzenberg/Erzgeb.
Herr Ing. Harald **Kietz**, o8451 Crimmitschau
Frau Dipl.-Ing. Krimhild **Niedermeier**,
o9130 Chemnitz
Herr Dipl.-Ing. Gunar **Panoscha**,
o8321 Zschorlau
Herr Ing. Uwe **Riße**, o1665 Triebischtal
Herr Dipl.-Ing. Peter **Schmutterer**,
o1326 Dresden

Anerkennung von Prüfsachverständigen

FACHRICHTUNG FEUERLÖSCHANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (FH) Sven **Gißrau**, 01129 Dresden

Wiederbestellung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

Herr Dipl.-Ing.-Päd. Gerd **Vogel**, 01277 Dresden Allgemeine Sprengarbeiten, Gewinnungssprengungen, Zündtechnik

Herr Dipl.-Ing. Klaus-Gunnar **Bauch**, 01099 Dresden Putze

Herr Dr.-Ing. René **Hellmann**, 01217 Dresden Baugrunderkundung, Erd- und Grundbau, Bewertung und Sicherung von Böschungen

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder

BERATENDE INGENIEURE

Frau Dipl.-Chem. Ingrid **Haufe**, 01109 Dresden (Nr. 12542) Herr Dipl.-Ing. Thomas **Neumann**, 01917 Kamenz (Nr. 12540)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Ing. Bashar **Asaad**, o1129 Dresden (Nr. 33562) Herr Dipl.-Ing. Dominik **Fiedler**, o1277 Dresden (Nr. 33556) Herr Dipl.-Ing. (FH) Michael **Müller**, o9306 Königshain-Wiederau (Nr. 33558) Herr Dipl.-Ing. (FH) Robert **Müller**, o1326 Dresden (Nr. 33549) Herr Dipl.-Ing. (FH) Erik **Scholz**, o1471 Radeburg (Nr. 33550) Herr Dipl.-Ing. (FH) David Christian **Voigt**, o4746 Hartha (Nr. 33560)

Umtragungen

BERATENDER INGENIEUR \rightarrow FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. Jochen **Bochmann**, 08058 Zwickau (Nr. 33565) Herr Dipl.-Ing. Hans-Joachim **Fischer**, 08412 Werdau (Nr. 33567) Herr Dipl.-Ing. Udo **Kurzbuch**, 09599 Freiberg (Nr. 33554) Herr Dipl.-Ing. Eckhard **Papproth**, 03046 Cottbus (Nr. 33559)

Löschungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Bohun, 09117 Chemnitz (Nr. 12388) Herr Dipl.-Ing. Johannes Dörfler, 09599 Freiberg (Nr. 11001) Herr Dipl.-Ing. Volker Gampe, 01129 Dresden (Nr. 10603) Herr Prof. Dr.-Ing. Holger Hahn, 01219 Dresden (Nr. 10179) Herr Dipl.-Ing. (FH) Dietrich Hofmann, 04209 Leipzig (Nr. 10935) Herr Dipl.-Ing. Rolf Kögler, 08233 Treuen (Nr. 10408) Herr Dipl.-Ing. Erhard Kowalick, 02977 Hoyerswerda (Nr. 10495) Herr Dipl.-Ing. (FH) Ruben Schneider, 09127 Chemnitz (Nr. 10164)

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihr Mitglied

Herr Dipl.-Ing. Lars **Weber** Beratender Ingenieur (11503)

Die Kammermitglieder verlieren in ihm einen geachteten und in seiner langjährigen Berufspraxis geschätzten Kollegen.

Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.



TERMIN/ORT	THEMEN	GEBÜHR IN EUR*
20.04.2018 Dresden	Wärmeschutz und Energieeinsparung im Hochbau - Die Umsetzung der EnEV 2014, DIN 4108-2:2013-02 und DIN 4108-3:2014-11 in der Praxis	120,00 240,00
24.04.2018 Dresden	Schallschutz im Hochbau – Neuerungen der DIN 4109 mit einem Exkurs zur DIN 18041	
26.04.2018 Leipzig	Leipziger Altbautagung 2018 BDB Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V.	80,00
26.04.2018 Dresden	BIM-LV: Modellbasierte Leistungsbeschreibung und Kostenberechnung	120,00 240,00
26.04.2018 Leipzig	Boden, Baugrund, Abfall – Gesetze, Querverbindungen, Alternativen Bauakademie Sachsen	260,00 350,00
26.04.2018 Dresden	Fachtagung - WU-Bauwerke aus Beton - Theorie und Praxis nach neuer Richtlinie" InformationsZentrum Beton GmbH	135,00
04.05.2018 Leipzig	17. Sachverständigentag 2017	
15.05.2018 Dresden	Optimale Kostenplanung und -steuerung aus rechtlicher Sicht Pflichtenkreis und Haftungsfragen	60,00 120,00
24 25.05.2018 Dresden	Tagung Glasbau 2018 Technische Universität Dresden	350,00
30.05.2018 Dresden	10. Fenstertagung 2018 - Gebäudehüllen mit System Architektenkammer Sachsen	kostenfrei
04.06.2018 Frankfurt am Main	Umweltaspekte in der Flächennutzungsplanung Institut für Städtebau und Wohnungswesen München, Institut für Städtebau Berlin	300,00
06.06.2018 Dresden	Augustusbrücke Dresden - Ingenieurbau im historischen Kontext Dresdner Bauseminar - HTW Dresden	kostenfrei

	Ausblick 2018	
22.06.2018 Dresden	Praxisworkshop - Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienzmaßnahmen	120,00 240,00
20 21.09.2018 Dresden	Praxislehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfer nach DIN 1076	450,00 550,00
13.11.2018 Dresden	Holzschutz in Theorie und Praxis - Aus Schäden lernen	120,00 240,00
22.11.2018 Dresden	Ingenieurkammertag 2018 – Wahl der 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen	
27.11.2018 Dresden	Praxisworkshop – Smart Home	50,00 100,00

05 WWW.ING-SN.DE Deutsches Ingenieurblatt – Sachsen

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an: **POST** Ingenieurkammer Sachsen Annenstraße 10 · 01067 Dresden

FAX 0351-438 33 80

Seminarthema			
 Termin		Ort	
Name, Vorname des Mitgliedes		Mitglieds-Nr.	
Name, Vorname, akad. Grad des T			
		Telefon	
E-Mail	 Datum	Unterschrift	

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch

Telefon: 0351 – 438 33 68 E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen Körperschaft des öffentlichen Rechts Annenstraße 10 · 01067 Dresden

Telefon: 0351 - 438 33 60
Fax: 0351 - 438 33 80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss Erscheinungstermin 27.04.2018 18.05.2018 29.05.2018 18.06.2018

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Fotolia © Patrick Daxenbichler, Christian Vagt, Ingolf Pompe, Alexander Burzik

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail an: redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder und Partner für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.